

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/186

Datum der Freigabe: 26.08.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	26.08.2021
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.09.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	22.09.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Widmung von Straßen: Teileinziehung von Teilflächen der Olpenitzer Dorfstraße / des Weidefelder Weges

Sach- und Rechtslage:

Hintergrund:

Die auf beigefügtem Lageplan blau markierten Teilflächen der Olpenitzer Dorfstraße (Flurstück 346, Flur 1, Gemarkung Olpenitzdorf und Flurstück 81, Flur 4, Gemarkung Olpenitz) und des Weidefelder Weges (Flurstück 175/9, Flur 1, Gemarkung Olpenitzdorf) wurden 1983 zur Gemeindestraße herabgestuft.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Aus Gründen des öffentlichen Wohls (Verkehrslenkung und -steuerung, Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Schutz und Entlastung der Anlieger*innen) sollen für die Teilflächen erstmalig Beschränkungen hinsichtlich des zulässigen Straßengebrauchs verfügt werden. Dies hat durch eine Teileinziehung gemäß § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu erfolgen.

Teileinziehung:

Die Teilflächen der Olpenitzer Dorfstraße und des Weidefelder Weges gemäß Plan werden unter Beschränkung der Widmung auf die Benutzungsarten- beziehungsweise Zwecke

- Fußgänger*innen
- Radfahrer*innen
- Anliegerverkehr (auch für die Straßen Am Ehrenmal, Olperör Weg, Schleusenweg, Wiesengrund)

teileingezogen.

Weiterer Ablauf:

Gemäß § 8 Absatz 3 StrWG sind Pläne der einzuziehenden Straßen vier Wochen zur Einsicht auszulegen, um jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Gelegen-

heit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen gegen die Einziehung sind innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung zu erheben. Eingegangene Einwendungen sind abzuwägen, die Abwägung ist politisch zu beschließen. Erst hiernach kann die Teileinziehung verfügt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, Teilflächen der Olpenitzer Dorfstraße und des Weidefelder Weges gemäß Plan unter Beschränkung der Widmung auf die Benutzungsarten- beziehungsweise Zwecke

- Fußgänger*innen
- Radfahrer*innen
- Anliegerverkehr (auch für die Straßen Am Ehrenmal, Olperör Weg, Schleusenweg, Wiesengrund)

teileinzuziehen.

Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsvermerk:

Der Bauausschuss ist in seiner Sitzung am 13.09.2021 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Die Stadtvertretung ist in ihrer Sitzung am 22.09.2021 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Anlage(n)

2021-08-26 Teileinziehung Olp. Dorfstr., Weidef. Weg - Plan